

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 25.06.2014

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordneter

Kohlen Karl ab TOP 3

2. Beigeordnete

Dicks Daniela ab TOP 3

3. Beigeordneter

Lenerz Karl-Josef ab TOP 3

Ratsmitglieder

Arenth Johannes
Arenth Susanne
Dambly Martina ab TOP 4
Dr. Dogan Erdal
Floss Jochen
Gitzen Christian
Görres-Biewald Anja
Herbst Jan
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Kohlen Karl bis TOP 2
Schmidt Ralph ab TOP 3
Schmidt Rudolf
Simonis Stefan

entschuldigt fehlten

Krämer Werner
Reichertz Markus
Thiel Pia

von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Beigeordneter Weinand Jakob
Olk Christian zugleich Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des/der Ortsbürgermeisters/in
Vereidigung und Einführung in das Amt

3. Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Beigeordneter Weinand beglückwünschte die Ratsmitglieder zu ihrer Wahl und wünschte ihnen eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Bevölkerung ihrer Gemeinde.

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorsitzenden gab er einen kurzen Überblick über die Pflichten der Ratsmitglieder, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergeben und ging dabei auch auf haftungsrechtliche Aspekte ein.

Der Vorsitzende verpflichtete als geschäftsführender Ortsbürgermeister die neugewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters/in Vereidigung und Einführung in das Amt

Der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Erst mit der Amtseinführung des neugewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters.

Ernennung, Vereidigung und Einführung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegen nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger oder im Vertretungsfall dem Beigeordneten.

Der geschäftsführende Beigeordnete Karl Kohlen vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Urkunde und ernannte den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Matthias Antony zum Ehrenbeamten.

3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten wurden unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 40 und 53 a GemO gewählt:

1. Beigeordneter: Kohlen Karl

2. Beigeordnete: Dicks Daniela

3. Beigeordneter: Lenerz Karl

Auf die gesonderte Wahlunterschrift wird verwiesen.

Der neugewählte 1. Beigeordnete Karl Kohlen legte anschließend sein Ratsmandat nieder.

Der neue Ortsbürgermeister vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereiteten Urkunden und ernannte die neugewählten ehrenamtlichen Beigeordneten zu Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunden vereidigte der Ortsbürgermeister die neugewählte Beigeordnete Daniele Dicks und führte sie in ihr Amt ein.

4. Bildung der Ausschüsse

Die Ausschüsse des am 07. Juni 2009 gewählten Gemeinderates sind mit Ablauf des 31. Mai 2014 untergegangen.

Deshalb ist zu Beginn der Wahlzeit des am 25. Mai 2014 neugewählten Gemeinderates die Bildung der Ausschüsse neu vorzunehmen.

Unter Beachtung der geltenden Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat aufgrund der ihm gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO eingeräumten Handlungsfreiheit mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder, die Wahl der Ausschussmitglieder durch offene Abstimmung vorzunehmen.

Nach der geltenden Hauptsatzung ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter sollen Ratsmitglieder sein.

Es wurden gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder und Stellvertreter):

Adelheid Karp (Stellvertreter: Stefan Becker)
Anja Görres (Stellvertreterin: Pia Thiel)
Werner Krämer (Stellvertreter: Johannes Arenth)
Jan Herbst (Stellvertreter: Marco Schaal)
Herbert Sonntag (Stellvertreter: Dr. Erdal Dogan)

Bauausschuss (8 Mitglieder und Stellvertreter):

Markus Reichertz (Stellvertreter: Heiko Mack)
Ralf Schmidt (Stellvertreter: Stefan Schmitz)
Christian Gitzen (Stellvertreter: Rainer Rosch)
Gerd Zender (Stellvertreter: Fabian Koch)
Martina Dambly (Stellvertreter: Peter Irsfeld)
Johannes Hoffmann (Stellvertreter: Jochen Floss)
Sascha Notzon (Stellvertreter: Stefan Simonis)
Jakob Schifferings (Stellvertreter: Herbert Sonntag)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt.

Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat als Geschäftsordnung die vom Minister des Innern und für Sport veröffentlichte Mustergeschäftsordnung, veröffentlicht als Anhang zu § 37 GemO im Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz, Auflage 2014, Seite 247 ff..

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister